

Pressemitteilung

Resolution: Apothekerschaft fordert einheitlichen Apothekenabgabepreis

Lehre aus Corona: Gesetzgeber muss Vor-Ort-Apotheken jetzt endlich stärken – im Zweifel durch Eindämmung des Versandhandels mit Arzneimitteln

München, den 26. Juni 2020 ▶ Die bayerischen Apothekerinnen und Apotheker senden ein klares Signal an die Politik: In einer Resolution fordern sie den Gesetzgeber auf, das geplante Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) noch in diesem Jahr zu verabschieden. Der einheitliche Apothekenabgabepreis müsse dann für alle rezeptpflichtigen Arzneimittel gelten – sowohl für gesetzlich Krankenversicherte als auch für privat Krankenversicherte und für Selbstzahler. Die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) in München hat die Resolution heute einstimmig beschlossen.

Die Corona-Pandemie hat die Unverzichtbarkeit der Apotheken vor Ort überdeutlich gezeigt. Sie versorgen die Bevölkerung zuverlässig sowohl mit Arzneimitteln als auch mit Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung. „Wir sind gerne bereit, unseren Teil dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung zu tragen“, sagte BLAK-Präsident Thomas Benkert vor den Delegierten. „Die Politik ist andererseits gefordert, nun umgehend ihren Teil zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken zu leisten, damit dies auch künftig weiter gemeinsam gelingt.“ Sollte die zügige Verabschiedung des VOASG ausbleiben, muss laut Resolution der Apothekerschaft schnellstmöglich eine mindestens gleichwertige Regelung kommen – zum Beispiel die Rückführung des Versandhandels mit Medikamenten auf das europarechtlich gebotene Maß.

Im Oktober 2016 entschied der Europäische Gerichtshof, dass ausländische Händler beim Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel nach Deutschland die Arzneimittelpreisverordnung nicht mehr beachten müssen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn versprach Abhilfe durch das VOASG. Der Gesetzesentwurf harrt mittlerweile seit vielen Monaten einer Prüfung durch die EU-Kommission und soll erst nach einer positiven Bewertung in Brüssel dem Bundestag zugeleitet werden.

„Herr Spahn lässt beim VOASG leider nicht sein sonst typisches Tempo zur Realisierung von Gesetzesvorhaben erkennen“, kommentierte BLAK-Präsident Benkert auf der Delegiertenversammlung der Kammer. Zudem fehle im Entwurf nach wie vor die erforderliche umfassende Gleichpreisigkeit bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. „Es wird also höchste Zeit, dass diese Bundesregierung ihr Versprechen einlöst, die Apotheke vor Ort tatsächlich zu stärken“, führte der BLAK-Präsident weiter aus. Wenn eine umfassende Gleichpreisigkeit mit der EU nicht machbar sei, verbleibe als einziger Weg dorthin ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln, so Benkert. Das so genannte Rx-Versandsverbot ist im aktuellen Koalitionsvertrag enthalten; seine Umsetzung fordern derzeit unter anderem die bayerischen Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner und Wolfgang Stefinger.

Die Resolution im Wortlaut:

„Wie wichtig der Erhalt der flächendeckenden Versorgung durch die Apotheke vor Ort vor allem mit Arzneimitteln ist, ist jedem in diesem Land im Verlauf der Corona-Pandemie überdeutlich geworden.

Die bayerischen Apothekerinnen und Apotheker fordern deshalb den Gesetzgeber auf, noch in diesem Jahr das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) zu verabschieden. Mit diesem ist auch zu regeln, dass der einheitliche Apothekenabgabepreis für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel (GKV, PKV, Selbstzahler) gilt.

Sollte dies nicht geschehen, muss schnellstmöglich eine mindestens gleichwertige Alternative, wie z.B. die Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß verabschiedet werden.“

Bayerische Landesapothekerkammer:

Die Bayerische Landesapothekerkammer (BLAK) vertritt mehr als 15.000 Apothekerinnen und Apotheker in ganz Bayern. Unsere Mitglieder sind vor allem in öffentlichen Apotheken, in Krankenhäusern, in der Industrie sowie in Wissenschaft und Forschung tätig. Zu unseren Mitgliedern gehören auch nicht berufstätige Apothekerinnen und Apotheker. Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Organ der Selbstverwaltung unseres Berufsstandes. Unseren Mitgliedern, aber auch Behörden und Gerichten dienen wir als Ansprechpartner in allen den Berufsstand betreffenden pharmazeutischen und rechtlichen Fragen, insbesondere des Arzneimittel- und Apothekenrechts.

► **Pressekontakt**

Werner Kurzlechner
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089 – 92 62 61
werner.kurzlechner@blak.de